

## Neue Sensibilisierungskampagne

### Kampf gegen Tierquälerei

Der strafrechtlichen Verfolgung von Tierquälern kommt für einen griffigen Tierschutz grosse Bedeutung zu. Nur wenn Verstösse auch tatsächlich verfolgt werden, kann das Tierschutzgesetz seine Wirkung entfalten und potenzielle Täter von Tierquälereien abhalten. Deshalb hat die TIR in Zusammenarbeit mit der renommierten Werbeagentur Ruf Lanz erneut eine Kampagne gegen Tierquälerei lanciert. Mit einprägsamen Bildern und dem Slogan «Wenn Tiere selber richten könnten, würde Tierquälerei härter bestraft werden» wird da-

rauf hingewiesen, dass Tierschutzverstösse keine Kavaliersdelikte sind, sondern strikt verfolgt und bestraft werden müssen. Noch immer wird der gesetzliche Strafrahmen von den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten bei Weitem nicht ausgeschöpft und damit die Abschreckungswirkung des Tierschutzstrafrechts vereitelt. Nur wenn Tierschutzdelikte konsequent bestraft werden, können Täter von weiteren Verstössen abgehalten und Tiere konkret geschützt werden.



## Für einen starken rechtlichen Tierschutz!



© Anna Yakimova - 123RF



Liebe Leserin, lieber Leser

Jedes Jahr veröffentlicht die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) eine umfassende Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis. Für den aktuellen Bericht haben wir sämtliche dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) gemeldeten Strafverfahren wegen Tierquälereien und anderen Tierschutzverstössen aus dem Jahr 2012 ausgewertet. Dabei haben wir den Hauptfokus auf Tierschutzdelikte an Katzen gelegt.

Die Analyse zeigt, dass die kantonalen Unterschiede im Tierschutzstrafvollzug nach wie vor beträchtlich sind und einige Kantone das Tierschutzstrafrecht noch immer nicht konsequent genug

durchsetzen. Es besteht vielerorts unverändert ein grosser Handlungsbedarf bei der Verfolgung und Bestrafung von Tierquälereien.

Die TIR setzt sich seit Jahren für die kontinuierliche Verbesserung des Tierschutzrechts und einen strikten Vollzug ein. Denn Gesetze sind immer nur so gut, wie sie in der Praxis auch tatsächlich umgesetzt werden. Weshalb eine konsequente Durchsetzung der Rechtsbestimmungen für einen funktionierenden Tierschutz so wesentlich ist und wie die TIR vorgeht, um konkrete Verbesserungen für die Tiere zu bewirken, lesen Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

#### Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
Tel. 043 443 06 43, Fax 043 443 06 46  
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

#### Spendenkonto PC 87-700700-7

Auflage: 25'000 Ex.

Verantwortung und Text:  
Stiftung für das Tier im Recht  
Grafik: amoliaGRAFIK



Tiere sind auf rechtlichen Schutz angewiesen.

## Gravierende Mängel im Tierschutzvollzug

Dem strafrechtlichen Tierschutz kommt eine wichtige präventive Wirkung zu. Natürlich kann das Gesetz diese Funktion aber nur erfüllen, wenn es wirklich angewendet wird und Tierquäler für ihre Taten auch tatsächlich zur Verantwortung gezogen werden. Oftmals verfolgen die Behörden Tierschutzdelikte jedoch nicht mit der notwendigen Konsequenz, sodass in der Umsetzung der Rechtsvorschriften teilweise erhebliche Missstände bestehen.

Um die Schwachstellen im Vollzug aufzudecken und transparent zu machen, analysiert die TIR jedes Jahr die landesweite Vollzugspraxis im Tierschutzstrafrecht. Bis heute wurden weit über 11'000 Tierschutzstrafverfahren systematisiert und in einer eigens dafür geschaffenen Datenbank erfasst. In diesem Jahr hat die TIR sämtliche 2012 ergangenen Strafscheide in Tierschutzangelegenheiten ausgewertet und ein umfassendes Gutachten hierzu verfasst.

Durch die jährlichen Auswertungen der Schweizer Tierschutzstrafpraxis kann die TIR Druck auf die zuständigen Stellen ausüben. Dies hat massgeblich dazu beigetragen, dass sich der Vollzug in den letzten Jahren in vielen Kantonen stark verbessert hat. Dennoch zeigt auch die aktuelle Analyse, dass es noch immer zahlreiche Kantone gibt, die Tier-

quälereien nach wie vor kaum verfolgen und ahnden.



Katzen sind häufig Opfer von schweren Tierschutzdelikten.

In der diesjährigen Auswertung richtet die TIR ein besonderes Augenmerk auf an Katzen begangene Delikte. Katzen werden von der Tierschutzgesetzgebung wie auch vom Strafvollzug weitestgehend ignoriert. Während etwa bei Hunden oder Pferden ausführliche Haltungsbestimmungen bestehen, existiert zur Haltung von Katzen lediglich ein kurzer Artikel. Zudem zeigt die TIR-Analyse auf, dass Katzen überdurchschnittlich häufig Opfer von schweren Tierschutzdelikten werden, der mögliche Strafraum hier aber bei Weitem nicht ausgeschöpft wird. Weil Straftaten an Katzen oftmals noch immer als Bagatellen behandelt werden, ist die Sensibilisierung von Behörden und Bevölkerung für die Bedeutung eines konsequenten Tierschutzvollzugs dringend nötig.